



Pressemitteilung

Veranstaltung in Roden-Ansbach darf stattfinden

In einem Sofortbeschluss vom heutigen Tage kommt die 5. Kammer des Verwaltungsgerichts Würzburg zu dem Ergebnis, dass das Verbot des „4. Nationalen Frankentages“ in Roden-Ansbach durch die Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld zu Unrecht erfolgt ist.

Abgesehen von erheblichen formellen Fehlern des Bescheides habe die Verwaltungsgemeinschaft sich auf eine unrichtige Rechtsgrundlage gestützt. Zudem habe sie das ihr zustehende Ermessen nicht fehlerfrei ausgeübt.

Im Übrigen sei ein sicherheitsbehördliches Einschreiten zum Verbot einer solchen Veranstaltung nur bei Vorliegen einer konkreten Gefahr für die im Gesetz aufgeführten Schutzgüter zulässig. Auch daran fehle es. Die von der Verwaltungsgemeinschaft im Verbotsbescheid aufgezeigten Gefahren beruhten durchweg auf Mutmaßungen der Behörde und fänden keinen Anhalt in den Behördenakten.

Insgesamt sei ein Verbot auch unverhältnismäßig, weil allen bestehenden (Rest-) Risiken, die von der Veranstaltung ausgingen, durch Einzelanordnungen begegnet werden könnte. Die Untersagung einer Veranstaltung komme nur in Betracht, wenn Anordnungen für den Einzelfall nicht ausreichten.

Gegen die Entscheidung ist die Beschwerde zum Bayer. Verwaltungsgerichtshof in München möglich.

(VG Würzburg, B. v. 9.8.2011 Nr. W 5 S 11.608)

Postanschrift	Dienstgebäude	Parteiverkehr	Telefon	Telefax	E-Mail
Postfach 11 02 65 97029 Würzburg	Burkarderstraße 26 97082 Würzburg	Mo.-Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr Fr. 8.00 - 14.00 Uhr	(09 31) 4 19 95-175	(09 31) 41 99 52 99	presse@vg-w.bayern.de